

ANLAGE B - WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN – ELEKTRISCHE ENERGIE

Kundentyp	Markt Typ	Gültigkeitszeitraum der Konditionen
Andere Nutzung Kunde mit anderer Nutzung, Inhaber von POD in Nieder- und Mittelspannung	FREIER MARKT	01/04/2026 – 30/06/2026

Angebot		
Jahresverbrauch	Angebotsname	Angebotscode
0 – 15.000 kWh	Alex_S1	001140ESVFL01XXALEXSELGASEEAUGS1
15.001 – 30.000 kWh	Alex_S2	001140ESVFL01XXALEXSELGASEEAUGS2
30.001 – 50.000 kWh	Alex_S3	001140ESVFL01XXALEXSELGASEEAUGS3
50.001 – 100.000 kWh	Alex_S4	001140ESVFL01XXALEXSELGASEEAUGS4

ART. 1 - KOSTEN FÜR DEN VERKAUF VON ELEKTRISCHER ENERGIE

Corrispettivi definiti da SEL		
Jahresverbrauch	Gebühr für den Verbrauch (März 2026)	Jahresgebühr
0 – 15.000 kWh	0,151400 €/kWh	185,00 €/POD/Jahr
15.001 – 30.000 kWh	0,153900 €/kWh	
30.001 – 50.000 kWh	0,153400 €/kWh	
50.001 – 100.000 kWh	0,152900 €/kWh	

1.1 Gebühr für den Verbrauch = ((PUN Index $GME_{F1,F2,F3}$ + Δ) * (1 + Netzverluste) + Grüne Energie (Jahresverbrauch > 15.000 kWh)

- Der PUN Index $GME_{F1,F2,F3}$ entspricht dem monatlichen arithmetischen Mittel des PUN Index GME, in den von der ARERA definierten Zeitfenstern (F1, F2, F3). Der PUN Index GME ist der ermittelte Referenzstrompreis an der italienischen Strombörse (IPEX, Italian Power Exchange) und wird vom Energiemarktbetreiber (GME - Gestore dei Mercati Energetici) auf der Homepage <https://gme.mercatoelettrico.org> veröffentlicht.
- Die von der ARERA definierten Zeitfenster entsprechen unterschiedlichen Konsumzeiträumen mit unterschiedlichen Strompreisen. Die Zeitfenster sind die Folgenden:
 - Zeitfenster F1: von Montag bis Freitag von 8:00 bis 19:00 Uhr, nationale Feiertage ausgenommen;
 - Zeitfenster F2: von Montag bis Freitag von 7:00 bis 8:00 Uhr und von 19:00 bis 23:00 Uhr, nationale Feiertage ausgenommen; samstags von 7:00 bis 23:00 Uhr, nationale Feiertage ausgenommen;
 - Zeitfenster F3: von Montag bis Samstag von 00:00 bis 7:00 Uhr und von 23:00 bis 24:00 Uhr, sonntags und feiertags von 0:00 bis 24:00 Uhr.
- Der Spread (Δ) deckt einen Teil der variablen Beschaffungskosten und wird in der Tabelle 1 definiert:

Jahresverbrauch [kWh/anno]	Δ (Spread) [€/kWh]
0 – 15.000	0,008000
15.001 – 30.000	0,007500
30.001 – 50.000	0,007000
50.001 – 100.000	0,006500

Tabelle 1 – angebotene Spreads

- Der Preis des Angebots ALEX kann sich abhängig vom vorgesehenen Jahresverbrauch (vgl. Tabelle 1) ändern. Bei Vertragsunterzeichnung wird der Spread im Falle eines Anbieterwechsels auf der Grundlage des Jahresverbrauchs der letzten Stromrechnung des vorhergehenden Stromanbieters angewandt. Bei Aktivierungen oder Neuanschlüssen wird der Spread je nach vom KUNDEN im Vertragsformular angegebenen Jahresverbrauch angewandt.
 - Sollte sich der Jahresverbrauch während der Lieferung erhöhen oder verringern, ändert SEL den bei Vertragsunterzeichnung bestimmten Spread nicht automatisch. SEL behält sich jedoch das Recht vor, den Spread je nach Jahresverbrauch infolge einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung vonseiten des KUNDEN zu ändern. Wünscht der KUNDE aufgrund geänderter Verbrauchsdaten eine Aktualisierung des Spreads, so hat er dies zum Zwecke der Abrechnung mit SEL schriftlich zu beantragen.
 - Die Gebühr für den Verbrauch beinhaltet die Netzverluste. Für die Berechnung wurde der aktuell gültige prozentuale Faktor für die Niederspannung verwendet, der 10% beträgt.
- 1.2 In der Rechnung sind beim PUN Index $GME_{F1,F2,F3}$ und beim Spread die Standardnetzverluste NICHT enthalten und werden separat in Rechnung gestellt. Die Standardnetzverluste werden von ARERA im TIS definiert, veröffentlicht und aktualisiert.
- 1.3 In der folgenden Tabelle sind der zuletzt veröffentlichte und verfügbare monatliche Mittelwert sowie der höchste monatliche Mittelwert des PUN-Index GME für F1, F2 und F3 der letzten 12 Monate aufgeführt, jeweils aufgeschlüsselt nach Zeitfenstern.

	F1	F2	F3
PUN Index GME März 2026	0,143020 €/kWh	0,153910 €/kWh	0,138090 €/kWh
PUN Index GME Maximalwert der letzten 12 Monate	0,151260 €/kWh	0,153910 €/kWh	0,138090 €/kWh
Monat der Preisbildung und Anwendung	Januar 2026	März 2026	März 2026

- 1.4 Auf die Verbräuche wird außerdem das Entgelt PD (Dispatching-Preis) angewendet, welches im aktuellen Quartal für Niederspannung 0,017520 €/kWh (inklusive Netzverluste) und für Mittelspannung 0,016530 €/kWh (inklusive Netzverluste) beträgt.
- 1.5 Zusätzlich wird bei jenen Kunden, die über einen Niederspannungs-POD für Nicht-Haushaltskunden verfügen, die Komponente des schrittweisen, geschützten Grundversorgungsdienstes für Kleinst- oder Kleinunternehmen berechnet, welche im aktuellen Quartal nicht definiert ist. Bei jenen Kunden, die über einem Mittelspannungs-POD für Nicht-Haushaltskunden verfügen, wird die Komponente für die „Salvaguardia“ (Art. 25bis TIS – falls anwendbar), welche im aktuellen Quartal 0,000520 €/kWh beträgt, verrechnet.
- 1.6 **Jahresgebühr = Fixgebühr SEL + Grüne Energie (Jahresverbrauch <= 15.000 kWh)**
- 1.7 Die Fixgebühr von SEL gilt als Vergütung für ihre Versorgungstätigkeiten auf dem freien Markt und beträgt 149 €/POD/Jahr.
- 1.8 Die Komponente für Grüne Energie gestattet eine zu 100 % zertifizierte Stromlieferung aus erneuerbaren Energiequellen. In diesem Sinne verpflichtet sich SEL, jene Menge an Herkunftszertifikaten zu erwerben, die dem Verbrauch des Kunden entsprechen, der diesen Vertrag unterzeichnet. Die Grüne Energie hat einen fixen oder variablen Aufschlag, wie in Tabelle 2 angegeben, zur Folge. Dem KUNDEN mit einem Jahresverbrauch in der ersten Verbrauchsklasse (0-15.000 kWh/Jahr) wird ein Zuschlag von 3,00 €/Monat/POD (36 €/Jahr/POD) für die Grüne Energie verrechnet; dem Kunden mit einem Jahresverbrauch zwischen 15.001 und 100.000 kWh wird ein Zuschlag für die Grüne Energie von 0,003 €/kWh verrechnet.

Verbrauchsklassen [kWh/Jahr]	Grüne Energie
0 – 15.000	3,00 €/Monat/POD
15.001 – 30.000	0,003 €/kWh
30.001 – 50.000	
50.001 – 100.000	

Tabelle 2 – Kosten der Grünen Energie für das moderne Angebot

ART. 2 - RABATTE UND/ODER BONI

- 2.1 Es sind keine zusätzlichen Rabatte und/oder Boni vorgesehen.

ART. 3 - ZUSÄTZLICHE PRODUKTE UND/ODER DIENSTLEISTUNGEN

- 3.1 Es sind keine zusätzlichen Produkte und/oder Dienstleistungen vorgesehen.

ART. 4 - TARIF FÜR DIE NUTZUNG DES STROMNETZTES

- 4.1 Es gelten die dem Lieferanten in Rechnung gestellten Tarife in Bezug auf die verschiedenen Aktivitäten, die den Verkäufern die Stromlieferung an den KUNDEN ermöglichen. Diese Entgelte werden von der ARERA festgesetzt und regelmäßig aktualisiert und sind für alle Betreiber identisch.

ART. 5 - ALLGEMEINE SYSTEMKOSTEN

- 5.1 Es gelten die dem Lieferanten in Rechnung gestellten Tarife in Bezug auf die allgemeinen Systemkosten, wie sie von der ARERA definiert werden. Diese Entgelte werden von der ARERA festgelegt und regelmäßig aktualisiert und sind für alle Betreiber gleich.
- 5.2 Die ASOS-Komponente ist ebenfalls in diesen Kosten enthalten. Sie dient der Finanzierung der Förderungen für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und durch Kraft-Wärme-Kopplung und wird von allen Stromkunden mitgetragen.

ART. 6 - WEITERE INFORMATIONEN

- 6.1 Für die Stromlieferung wendet SEL die vorliegenden wirtschaftlichen Bedingungen auf jeden einzelnen Lieferpunkt an, wie im Vertragsvorschlag angegeben.
- 6.2 Die beschriebenen Gebühren unterliegen Steuern und Abgaben, die vom KUNDEN in dem von den zuständigen Behörden vorgesehenen Umfang zu tragen sind.
- 6.3 Die aktualisierten Werte der Entgelte für das Dispatching, die Netznutzung und die allgemeinen Systemkosten können unter folgender Adresse eingesehen werden: <https://www.arera.it/consumatori/valori-trasporto-oneri-general-nondomestici-ee>
- 6.4 Im Preis der Lieferung nicht enthalten sind alle jene Komponenten, sei es zu Gunsten, wie auch zu Lasten des KUNDEN, welche von der ARERA eingeführt werden und dessen Ausschüttung von SEL von/an der Cassa Servizi Energetici Ambientali oder einer anderen von der ARERA festgelegten Institution zu erhalten/zu bezahlen sind.
- 6.5 Die wirtschaftlichen Bedingungen können aufgrund von Bestimmungen der ARERA oder von anderen zuständigen Behörden bezüglich des bereits in Rechnung gestellten Stromverbrauchs rückwirkend geändert werden. In diesem Fall kann SEL vom KUNDEN eine Ausgleichszahlung aufgrund der obgenannten rückwirkenden Änderungen verlangen.
- 6.6 Die wirtschaftlichen Bedingungen werden regelmäßig gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben angepasst. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung geht die aktuelle Gebühr für den Verbrauch aus dem in den Vertragsunterlagen beigelegtem Informationsblatt hervor.

ART. 7 - SPESEN DURCHSCHNITTSKUNDE

7.1 Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Gewichtung der in den vorher genannten Gebühren, über die Schätzung der jährlichen Ausgaben (ohne Steuern) für einen Durchschnittskunden in Niederspannung (Jahresverbrauch von 20.000 kWh und einer beanspruchten Leistung von 15kW) im angegebenen Quartal und dem geschätzten PUN.

		GEWICHTUNG
KOSTEN VERKAUF ELEKTRISCHE ENERGIE	<i>Gebühr für den Verbrauch</i>	57,84%
	<i>PD</i>	6,61%
	<i>Jahresgebühr</i>	2,81%
KOSTEN NUTZUNG STROMNETZ		57,84%
KOSTEN SYSTEMAUFWENDUNGEN		6,61%